

INFOBLATT

## Hygiene bei Vereins- und Straßenfesten

Unabhängig von der Jahreszeit finden Schul-, Straßen- und Vereinsfeste in allen Kommunen des Hochtaunuskreises statt und natürlich werden die Gäste von den veranstaltenden Vereinen auch bewirtet. Selbstgebackene Kuchen, Salat- und Grillspezialitäten gehören selbstverständlich zu dem Charakter dieser Veranstaltungen, die dabei helfen, dass die Vereine mit dem finanziellen Ertrag ihre Vereinsbudgets verbessern.

Die EU-Gesetzgeber haben die Kennzeichnungs- ebenso wie bereits die Hygienevorschriften auf Lebensmittelunternehmen beschränkt. Derjenige, der gelegentlich und im kleinen Rahmen Lebensmittel handhabt, zubereitet, lagert oder Speisen zubereitet (z. B. Kirchen, Schulen oder anlässlich von Dorffesten oder anderen Ereignissen, wie etwa Wohlfahrtsveranstaltungen, für die freiwillige Helfer Lebensmittel zubereiten) ist nicht als ein „Unternehmen“ anzusehen. Für derartige Veranstaltungen greifen lediglich die Grundlagen des Lebensmittelrechts, d. h. es dürfen nur **sichere Lebensmittel** in den Verkehr gebracht werden.

Es gilt - wie in anderen Lebensbereichen auch:

### ***Vorbeugung ist der beste Schutz !***

Der Deutsche Hausfrauen-Bund (DHB), Landesverband Hessen e.V. und das hessische Verbraucherschutzministerium haben daher gemeinsam einen Leitfaden „Feste sicher feiern – Lebensmittelhygiene und Lebensmittelsicherheit bei Vereins- und Schulfesten“ erarbeitet, der über folgenden Link bei DHB Netzwerk Haushalt –Landesverband Hessen e.V.- bestellt werden kann. <http://www.dhb-netzwerkhaushalt-hessen.de/aktuelles/feste-sicher-feiern.html>

**Weitere interessante Informationen zum Thema finden sie auf den folgenden Webseiten:**

[http://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mmlr/intern/dateien/publikationen/Bro\\_Leitfaden.pdf](http://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mmlr/intern/dateien/publikationen/Bro_Leitfaden.pdf) (Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten des Landes Baden-Württemberg)

[https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/131/vermeidung\\_von\\_lebensmittelinfektionen\\_p.pdf](https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/131/vermeidung_von_lebensmittelinfektionen_p.pdf) (Merkblatt zur Vermeidung von Lebensmittelinfektionen des Landes Baden-Württemberg)

[https://www.lanuv.nrw.de/uploads/tx\\_commercedownloads/12027.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/uploads/tx_commercedownloads/12027.pdf)  
(Info Nr. 27 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen – Hygienisch zubereiten – Feste feiern)